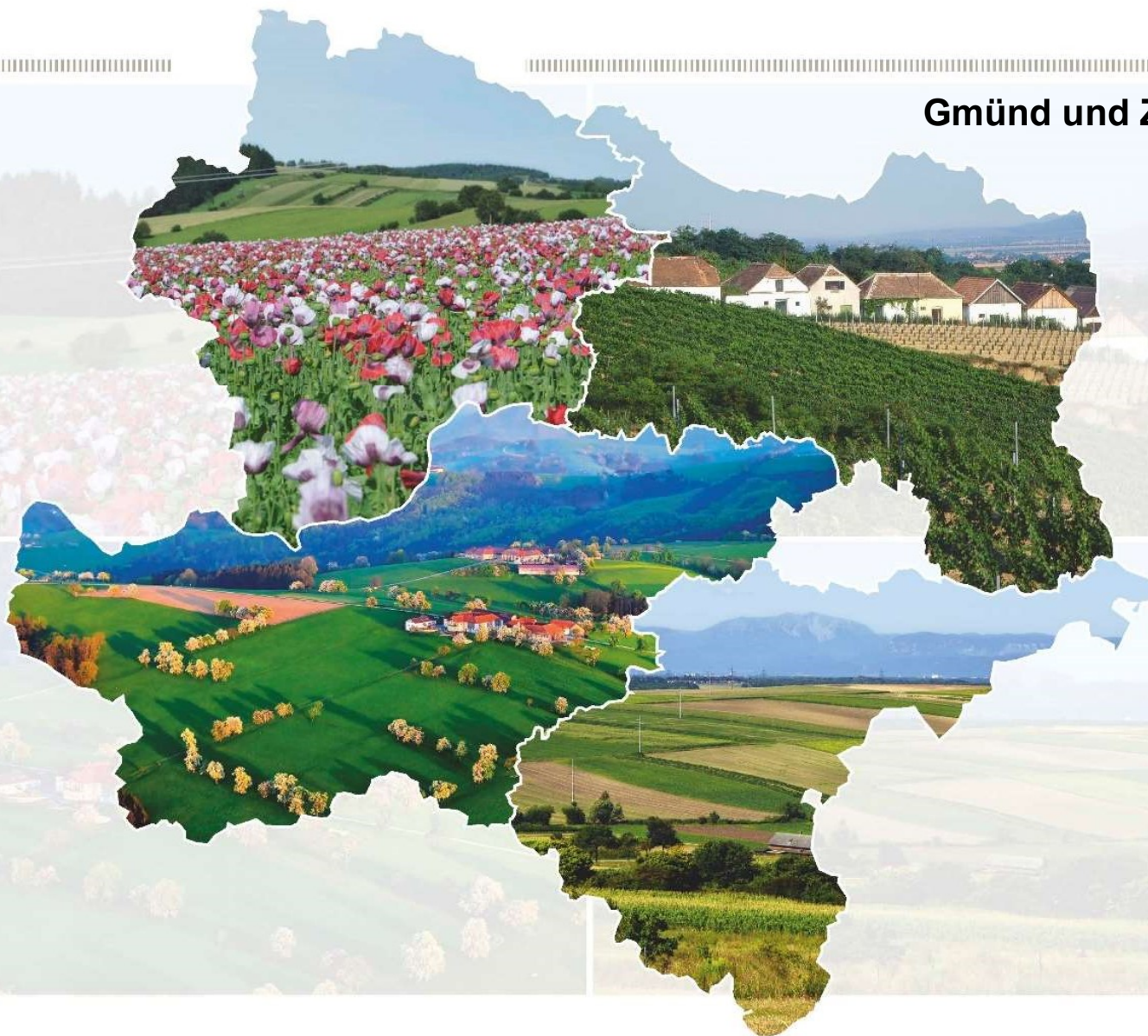


Gmünd und Zwettl



Nr. 1/2023

17. Jänner 2023

- MFA 2023 - Antragstellung - Fertigstellung (Frühjahrskampagne)
- Nitrataktionsprogramm 2023
- Personelles
- Termine

unterstützt durch

**Raiffeisen
Meine Bank**



**RUNDUMSCHUTZ
IMMER UND ÜBERALL.
WIR SCHAFFEN DAS.**

Unfall^{plus}

**Das Sicherheitsnetz für Beruf,
Freizeit, zu Hause und unterwegs.**

- Schützt Sie vor den finanziellen Folgen eines Unfalls
- Rund um die Uhr, das ganze Jahr, weltweit
- Flexible Leistungsbausteine individuell kombinierbar

**Optional: bis zur 8-fachen Leistung
bei bleibender Invalidität und Progression plus**

Das Produktinformationsblatt
finden Sie auf unserer Website.

www.nv.at



**Die Niederösterreichische
Versicherung**

Wir schaffen das.



Fotocredit: LK NÖ/BBK Gmünd/BBK Zwettl

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und die Sicherung unserer bäuerlichen Familienbetriebe braucht es zum einen eine beständige Interessenvertretung, zum anderen braucht es verlässliche Partnerschaften. Denn nur im Miteinander kann es uns gelingen, die Position unserer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in der Gesellschaft zu stärken. Das gilt aktuell mehr denn je.

Das Land Niederösterreich und die Landwirtschaftskammer pflegen seit jeher eine enge und gute Zusammenarbeit. Wir sehen das als starkes Zeichen von Verantwortung und Vertrauen im Sinne der Bäuerinnen und Bauern. Diesen engen Schulterschluss braucht es auch in Zukunft.

Zeigen wir daher unser starkes Miteinander am 29. Jänner bei der niederösterreichischen Landtagswahl und nehmen wir alle unser Wahlrecht wahr!

Mit unseren Vorzugsstimmen für Kandidatinnen und Kandidaten aus der Land- und Forstwirtschaft sichern wir die Vertretung unserer Anliegen im künftigen niederösterreichischen Landtag. Wer wählt, bestimmt die Zukunft unseres Bundeslandes, unserer Dörfer und unserer Betriebe mit.

Ihr
Johannes Schmuckenschlager
Präsident der Landwirtschaftskammer NÖ

Ihr
Markus Wandl
Obmann der BBK Gmünd

Ihr
Dietmar Hipp
Obmann der BBK Zwettl

Personelles

Aushilfspersonal

Die Bezirksbauernkammern Gmünd und Zwettl benötigen immer wieder zusätzliches Personal für die Abwicklung des Mehrfachantrages (Hilfe bei der Antragstellung, Digitalisierung, Datenerfassung, ...). Interessierte Personen sind eingeladen, sich in der BBK Gmünd T 05 0259-40500 oder in der BBK Zwettl T 05 0259-42100 zu melden.

Berater/-in für Betriebswirtschaft (w/m/d) -Teilzeit - BBK Gmünd

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die umfassende Beratung von Landwirten/-innen zu betriebswirtschaftlichen Themen und ausgewählten Rechtsmaterien im Zusammenhang mit der Führung landwirtschaftlicher Betriebe einschließlich Finanzierung bzw. Förderung von Investitionen.

Anforderungen: Einschlägige Hochschulausbildung oder Fachmatura im landwirtschaftlichen Bereich mit entsprechenden Zusatzqualifikationen (eine agrarpädagogische Ausbildung wäre vorteilhaft). Neben der fachlichen Eignung erfordert die erfolgreiche Bewältigung komplexer Beratungsaufgaben auch Kommunikationsfähigkeit, Freude am Umgang mit Menschen und die Integration in ein leistungsstarkes und motiviertes Team.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 18 Wochenstunden. Dienstorte: Gmünd, Zwettl.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 27. Jänner 2023 mittels E-Mail an personal@lk-noe.at oder per Post an das Personalreferat der Landwirtschaftskammer NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten.

MFA 2023 – Antragfertigestellung (= Frühjahrskampagne)

Informationsmöglichkeiten

In einigen Tagen erhalten Sie auch noch eine Sondernummer Mehrfachantrag 2023 „Bezirksbauernkammer aktuell“. Inhaltlich werden hier die wichtigsten Themen/Auflagen in Verbindung mit der Antragstellung (= Ausfüllhilfe/-anleitung - Beispiele und Erklärungen) zur Verfügung gestellt. Somit steht vor bzw. zu Beginn der MFA-Entgegennahme jeder Antragstellerin/jedem Antragsteller eine Anleitung zur korrekten Vorbereitung für die „MFA-Abgabe 2023“ zur Verfügung.

Der Inhalt des Sonderrundschreibens wird auch bei folgenden **Präsenzveranstaltungen** erläutert.

Termine	Uhrzeit	Ort
Mittwoch, 1. Februar	9 Uhr	W4 Küchenmeisterei, 3924 Niederneustift 34
Donnerstag, 2. Februar	9 Uhr	Gasthaus Schrammel, 3910 Zwettl, Frankenreith 10
Donnerstag, 2. Februar	14 Uhr	Gasthaus Pöhn, 3945 Nondorf, Dorfstraße 31
Freitag, 3. Februar	9 Uhr	Gasthaus Pöhn, 3945 Nondorf, Dorfstraße 31
Dienstag, 7. Februar	9 Uhr	Gasthaus Klang, 3903 Echtenbach, Marktplatz 6
Mittwoch, 8. Februar	9 Uhr	Gasthaus Mathe, 3920 Etzen 3
Donnerstag, 9. Februar	9 Uhr	Gasthaus Thaler, 3922 Groß Otten 12
Freitag, 10. Februar	9 Uhr	Gasthaus Mader, 3874 Haugschlag 10
Freitag, 10. Februar	9 Uhr	Martinssaal, 3664 Martinsberg, Markt 14

Die Informationsweitergabe zum MFA 2023 an die Antragsteller ist auch in Form von **einem Webinar** möglich. **Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie zeitgerecht den Einstiegslink!**

Termin	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 14. Februar	9 - 11.30 Uhr	Online, zu Hause

Anmeldung für das Webinar:

BBK Gmünd: T 05 0259-40500 oder office@gmuend.lk-noe.at

BBK Zwettl: T 05 0259-42100 oder office@zwettl.lk-noe.at

Organisatorisches

Mit 1.1.2023 begann eine neue GAP-Periode und ein neues Umweltprogramm „ÖPUL 2023“. Für die Teilnahme am ÖPUL mussten die jeweiligen Maßnahmen bis 31.12.2022 vorangemeldet werden. Der MFA 2023 muss nun bis 17. April 2023 (ohne Nachreichfrist) fertiggestellt werden. Dies kann ausschließlich online und graphisch im Wege von eAMA durchgeführt werden.

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Selbständig im Wege von www.eama.at.** Dabei kann der Antragsteller alle Flächenänderungen, Schlag-/ und LSE-Digitalisierungen durchführen und den MFA 2023 fertigstellen!
- **Im Wege der BBK auf Basis vollständig ausgefüllter Formulare** (ausgefüllte Flächennutzungsliste, Tierliste, etc.) und falls notwendig in Hofkarten eingezeichnete, geänderte Feldstücks- und / oder Schlaggrenzen mit genauer Meterangabe. Die Bezirksbauernkammer kann die MFA-Fertigstellung nur dann für Sie durchführen, wenn die ausgeteilten MFA-Unterlagen vollständig ausgefüllt sind. Die BBK Gmünd und Zwettl bieten Ihnen als Dienstleister gerne Unterstützung bei der Antragfertigstellung an.
 - **Alle Antragsteller, die den MFA 2023 - Maßnahmenantrag im Wege der Bezirksbauernkammer abgewickelt haben, erhalten per Post ihren persönlichen Abgabetermin zugesandt.** Jene Betriebe, die die MFA 2023-Fertigstellung nunmehr selbständig über eAMA machen möchten oder gar keinen MFA mehr abgeben, mögen uns dies ehest möglichst mitteilen.
 - Jene Betriebe, die zwar den MFA 2023 - Maßnahmenantrag selbständig gestellt haben, den MFA 2023 aber wieder über die BBK abwickeln wollen, mögen uns dies umgehend mitteilen.
 - Jene Betriebe, welche bei der Maßnahmenbeantragung den MFA 2023 bereits fertig gestellt haben, bekommen keinen Termin mehr zugesandt und haben auch keinen Handlungsbedarf.

Erreichbarkeit:

BBK Gmünd, T 05 0259-40500 bzw. BBK Zwettl, T 05 0259-42100

Notwendige Unterlagen ausfüllen bzw. mitnehmen:

- **Vollständig ausgefüllte Feldstücksliste** (Eintragung aller Nutzungen, Kulturen, DIV-Flächen, Naturschutzflächen, ÖPUL- Codes, Begrünungsvarianten).
- **Tierliste, Erhaltung gefährdeter Nutztierassen.**
- **eAMA PIN - Code**
- **Lagegenau eingezeichnete Schläge** (mit Längenangaben in Meter) in der Hofkarte bzw. auf einer Skizze und in die Feldstücksliste eingetragen.
- **Neu bewirtschaftete Feldstücke** in der Feldstücksliste eingetragen (mit Betriebs- und Feldstücksnummer vom Vorbewirtschafter).
- MFA 2023 - Maßnahmenantrag
- Prüfbericht einer eventuellen Vor-Ort-Kontrolle.
- Fotos, Rodungsbewilligungen, falls für einen Referenzänderungsantrag notwendig.
- **Projektbestätigungen** für Naturschutzmaßnahmen.
- Bei **Hanfanbau**: Saatgutrechnungen und Saatgutetiketten (ACHTUNG: Es ist eine Mindestaussaatmenge von 20kg/ha erforderlich!).
- **Neue** unterschriebene **Vollmachten**, wenn noch nicht vorhanden.

- Für **Junglandwirte - Top Up**:
 - Ausbildungsnachweise - (Facharbeiterbrief, Meisterbrief, Maturazeugnis (alle Seiten), **Schulbesuchsbestätigung**, wenn noch in Ausbildung, ...).
 - Gesellschafterverträge oder **AMA - Formular „Erklärung der Beteiligungsverhältnisse“** bei Personengemeinschaften oder bei juristischen Personen.
- **Ohrmarkennummern** zur Abmeldung **nicht förderfähiger** Rinder bei Tierschutzmaßnahmen (Stallregisterauszug oder Bestandsverzeichnis erforderlich!).

Eine Antragsabgabe ohne vereinbartem Termin ist aufgrund des Zeitbedarfs nicht möglich. Es wird dringend ersucht, den zugeteilten Termin einzuhalten, um eine reibungslose Antragsabgabe und eine qualitativ hochwertige Bearbeitung Ihrer Anträge zu ermöglichen. **Aus zeitlichen und personellen Gründen ist es leider nur in wenigen Fällen möglich, Terminverschiebungen durchzuführen.**

Wie schon in den vergangenen Jahren besteht **Kostenpflicht**, wenn Sie Ihren **Termin unentschuldigt nicht wahrnehmen**.

Referenzänderungsanträge

Gibt es bei der Beantragung des MFA eine **Änderung der Referenzfläche** (= Heimgut- oder LSE-Referenz), so muss ein Referenzänderungsantrag gestellt werden. Sieht der **aktuelle Naturstand anders als am aktuellen Luftbild** aus, so sind für die Änderung der Referenz **Belege** notwendig. Dies können sein: z.B. Fotos aus der Natur, Genehmigung für LSE-Entfernung, Rodungsbewilligung, ... Diese Nachweise sind **zur Antragstellung mitzubringen**.

Direktzahlung - Junglandwirte Top-Up

Junglandwirte (= im Jahr der Aufnahme der landw. Tätigkeit nicht älter als 40 Jahre) können über den Mehrfachantrag **für max. 40 ha** eine Erhöhung ihrer Zahlungsansprüche (Top-Up) **für max. 5 Jahre** beantragen. Bei **Personengemeinschaften** oder **juristischen Personen** muss auch **jährlich** das AMA-Formular „**Erklärung der Beteiligungsverhältnisse**“ oder ein **Gesellschaftervertrag** dem Mehrfachantrag beigelegt werden.

- Wurde die „Zahlung für Junglandwirte“ **bereits in den Vorjahren bis 2022** beantragt und gewährt, kann das Top-Up auch im Antragsjahr 2023 weiterbeantragt werden (für die max. 5 aufeinanderfolgenden Jahre).
- **Junglandwirte, die mit dem MFA 2023 erstmals das Top-Up beantragen, müssen** zur Antragstellung den Nachweis einer landwirtschaftlichen Fachausbildung (**Facharbeiterbrief, Meisterbrief** oder **Maturazeugnis** einer landwirtschaftlichen Schule oder **Studienabschluss BOKU**) mitbringen. Sollte **zwischen** der Abgabe des **MFA-Maßnahmenantrages 2023** und **der Fertigstellung des MFA 2023 der Bewirtschafterwechsel auf den Junglandwirt** erfolgt sein, dann können für die Gewährung des Top-Up's zusätzliche Schritte notwendig sein. In diesem Fall in der BBK Gmünd mit Frau Ing. Sandra Preisinger, T 05 0259-40522 oder in der BBK Zwettl mit Herrn DI Martin Größ, T 05 0259-42121 Kontakt aufnehmen.



Dauergrünlandwerdung beachten!

Um die Dauergrünlandwerdung zu vermeiden ist es erforderlich, dass **nach fünf Jahren Ackerfeldfutter** unbedingt eine **andere Kultur (= Ackerkultur)** angebaut und diese im 6. MFA beantragt wird.

Fruchtfolge mit Ackerkulturen:

- **Aktive Bestandsänderung** vor dem 6. MFA (Herbst 2022 oder Frühjahr 2023)
- **Änderung der Schlagnutzung** im MFA 2023 auf:
 - **Ackerkultur** wie z.B. Getreide, Mais, Kartoffel, ... oder eine
 - Leguminose in Reinsaat: **Klee, Luzerne** oder
 - durch **reinsortigen Einbau** von **Klee/Luzerne in bestehendes Klee gras** (Achtung: max. 40 % Grasanteil im Bestand) und **Code „LRS“** im MFA 2023.
Wichtig ist dabei, dass der Anbau als Reinsaat (mind. 20 kg/ha) mit Klee oder Luzerne erfolgt. Der Anbau oder die Einsaat einer **Kleegrasmischung unterbricht nicht die Dauergrünlandwerdung**, auch dann nicht, wenn der Grasanteil untergeordnet ist.
 - **Nachsaat einer Grasart** mit einer Aussaatmenge von **mindestens 20 kg/ha** - Beantragung der entsprechenden Ackerfutter-Schlagnutzungsart und dem **Code NSG** (NSG = NachSaatGräser).

Durchgeführte Fruchtfolgemaßnahmen sind zu dokumentieren und die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren, z.B. Saatgutrechnung, Saatgutmenge, betroffenes Feldstück (Schlag), eingesäte Kultur, angewandte Sätechnik, gegebenenfalls Maschinen(ring)-abrechnung (mit Angabe der bearbeiteten Feldstücke und Fläche), Datum der Einsaat.

Die Aussaat muss bis spätestens 15. Mai erfolgen.

Grünlandumbruch - Aktivierung Ackerstatus

Nach der Feldstücksnutzungsart Grünland (Schlagnutzungsart z.B. Mähwiese/-weide zwei Nutzungen) kann der **Ackerstatus** am Feldstück **nur durch eine Ackerkultur** (z.B. Getreide, Kartoffel, ...) „aktiviert“ werden. D.h., die Beantragung einer Ackerfutter-Schlagnutzungsart (z.B. Wechselwiese) oder eine Hemmung (z.B. Grünbrache DIV, Sonstiges Feldfutter DIV oder Wechselwiese NAT) nach Dauergrünland ist nicht möglich. Es ist auch die Anlage einer **Biodiversitätsfläche NICHT** möglich.

Folgende Schlagnutzungsarten aktivieren neben den **klassischen Ackerkulturen** wie z.B. Getreide oder Mais den Ackerstatus:

- Klee (max. Gräseranteil 10%)
- Luzerne
- Elefantengras (*Miscanthus sinensis*, Chinaschilf)

Punktförmige Landschaftselemente - Einzelbäume/Büsche

Alle **punktförmigen LSE** mit einem **Kronendurchmesser kleiner als 2 m** müssen im MFA 2023 gelöscht werden, da im Rahmen der ÖPUL 2023 - Maßnahmen „Bio“ und „UBB“ diese **nicht prämiensfähig** sind. Dies betrifft auch **Ersatzbäume** der letzten Jahre, die zurzeit noch keine 2 m Kronendurchmesser erreichen und **Büsche, welche auf Stock gesetzt** sind.

AMA Aufzeichnungsvorlagen für ÖPUL Maßnahmen

Alle **ÖPUL 2023 - Aufzeichnungsvorlagen** wurden auf der AMA-Homepage veröffentlicht. Diese sind unter „**Informationsportal**“ - „**Fachliche Informationen**“ - „**ÖPUL**“ - „**Aufzeichnungsvorlagen**“ zu finden.

Nitrataktionsprogramm 2023 - Kurzüberblick weiterer Bestimmungen

Folgende Punkte der NAPV 2023 sind im Vergleich zur NAPV 2018 teilweise neu oder gleich geblieben:

- Herbstgülle auf Ackerflächen ab 2023 ist nur noch zu Winterraps, Wintergerste, Zwischenfrüchten und Ackerfeldfutterflächen erlaubt. Bei allen anderen Flächen gilt ein Ausbringverbot nach der Ernte.
- Düngeverbotszeiträume
 - langsam löslicher N (Stallmist, Kompost): 30.11. - 15.2.
 - leicht löslicher N (min. Dünger, Gülle Jauche, Legehennenfrischkot,..)
 - Ackerfutter und Dauergrünland: 30.11. - 15.2.
 - Raps, Gerste, Zwischenfrucht bei Anbau bis inkl. 15. Oktober: **1.11. - 15.2.**(statt wie bisher von 15.11- 15.2)
- Einarbeitungsverpflichtung von Gülle auf unbestellten Ackerflächen hat innerhalb von 4 Stunden zu erfolgen und ist spätestens 12 Stunden nach dem Zeitpunkt der Ausbringung abzuschließen.
 - Dies ist aufgrund der Ammoniakreduktionsverordnung auch zu dokumentieren (Feldstück bzw. Schlag, Größe, Kultur, Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Ausbringung und Einarbeitung, Düngemittel, Vermerk bei verzögerter Einarbeitung).
- Abdeckungsverpflichtung für die Lagerung von Festmist **zur Kompostierung** - gilt auf unbefestigten Flächen.
- Erstellung einer **betriebsbezogenen Stickstoffbilanz bis 31. Jänner des Folgejahres** (statt bisher bis 31. März des Folgejahres).

Für die Anlage von Feldmieten muss wie bisher auch schon Folgendes beachtet werden:

Eine den Zeitraum von fünf Tagen übersteigende Zwischenlagerung von Stallmist in Form von Feldmieten ohne befestigte Bodenplatte darf auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nur erfolgen, wenn

- die Verbringung des Stallmistes vom Hof frühestens nach drei Monaten erfolgt,
- die Feldmiete mindestens 25 m von Oberflächengewässern einschließlich Entwässerungsgräben entfernt ist und auf möglichst flachem, nicht sandigen Boden gelagert wird,
- an der betreffenden Stelle seit mindestens einem Jahr keine Feldmiete angelegt war,
- keine Gefahr einer Gewässerverunreinigung durch das Abfließen des Sickersaftes in ein Oberflächengewässer einschließlich Entwässerungsgräben besteht,
- es sich nicht um staunasse Böden handelt,
- der Mindestabstand zwischen dem Grundwasserspiegel und der Geländeoberkante mehr als einen Meter beträgt,
- spätestens nach acht Monaten - bei Schaf-/Ziegen-/Lama- und Alpakamist sowie bei Pferdemit spätestens nach zwölf Monaten - eine Räumung mit landwirtschaftlicher Verwertung erfolgt und

- der Stickstoffgehalt im zwischengelagerten Stallmist insgesamt nicht jene Menge an Stickstoff übersteigt, die auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes, auf der sich die Feldmiete befindet oder die an die Feldmiete unmittelbar angrenzt, unter Einhaltung der festgeschriebenen Höchstgrenzen ausgebracht werden darf.

Stallmist von Küken und Junghennen für Legezwecke unter einem halben Jahr sowie von Legehennen und Hähnen darf nicht in Form von Feldmieten zwischengelagert werden.

Steigender Bedarf an Verarbeitungskartoffeln

Für die Weiterverarbeitung zu Kartoffelfertigprodukten wie Schälkartoffeln, Erdäpfelteig und Erdäpfelknödel werden nun verstärkt **Lieferanten für Verarbeitungskartoffeln gesucht**. Die Firma AgroFresh GmbH mit Sitz in 3923 Jagenbach investiert seit mehr als 10 Jahren laufend in die Verarbeitung von vorgefertigten Produkten aus österreichischen Kartoffeln. Die steigende Nachfrage nach Fertigprodukten bietet so einer größeren Lieferantenschaft die Möglichkeit für **Kartoffel-Liefervereinbarungen**. Angekauft werden **gelb-fleischige festkochende** und **vorwiegend festkochende Speisekartoffelsorten**.



Es sind Lieferverträge mit **Fix-Preis** oder Mengenvereinbarungen zu **Tagespreisen** möglich. Die Ware wird **feldfallend in Kisten** in Jagenbach übernommen und soll nach Möglichkeit nach **AMA-Gütesiegel**-Richtlinien produziert werden. AgroFresh-Kisten können nach Absprache bereitgestellt werden. Eine LKW-Abholung kann ebenfalls nach Absprache organisiert werden.

Neben Verarbeitungsware kauft das Unternehmen auch laufend **Packware mit dem AMA-Gütesiegel und großfallende Ware** für Exportmärkte zu aktuellen Tagespreisen.

Interessierte Produzentinnen und Produzenten können sich direkt bei der Firma AgroFresh melden. **Kontakt: Florian Bruckner**, T 02829/200-100 oder per E office@agrofresh.co.at.

Geflügelpest - Neue Regelungen

Nach dem Auffinden von an Geflügelpest verendeten Schwänen in NÖ und Wien wurde die Geflügelpest-Verordnung für alle (Betriebe und Hobbyhalter) novelliert.

Folgende vorbeugende Schutzmaßnahmen sind in ganz Österreich einzuhalten:

- Trennung der Enten und Gänse von anderem Geflügel
- Bestmöglicher Schutz des Geflügels vor anderen Wildvögeln (Netze, Dächer)
- Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand
- Tränkung der Tiere nicht mit Wasser aus Sammelbecken von Oberflächenwasser
- Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften
- Bei einem Abfall der Futter- oder Wasseraufnahme, bei Abfall der Legeleistung sowie bei erhöhten Mortalitätsraten ist verpflichtend die Behörde zu informieren.

In folgenden Katastralgemeinden bei Beständen ab 50 Stück Geflügel sind zusätzliche Maßnahmen einzuhalten: Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind **dauerhaft in Ställen bzw. in geschlossenen Haltungsvorrichtungen zu halten**, die oben abgedeckt sind. Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot ist bestmöglich zu vermeiden.

Bezirk Gmünd: Großdietmanns, Gmünd, Haugschlag, Hoheneich, Litschau, St. Martin, Schrems, Unserfrau-Altweitra, Weitra.

Bezirk Zwettl: Allentsteig, Echsenbach, Grafenschlag, Großgöttfritz, Pölla, Rappottenstein, Sallingberg, Schwarzenau, Waldhausen.

Investitionsförderung Förderperiode 2023-2027

Die Antragstellung auf Investitionsförderung in der neuen Förderungsperiode 2023 bis 2027 ist seit 9. Jänner 2023 möglich. Die Antragstellung erfolgt über die digitale Förderungsplattform der Agrarmarkt Austria, eine gültige Handysignatur der antragstellenden Person ist daher unbedingt notwendig. Die Antragstellung auf Investitionsförderung kann selbständig durchgeführt werden, oder es wird die Unterstützung des Beraters für Betriebswirtschaft in Anspruch genommen.

Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich (www.lk-noe.at) können Sie die Fördergegenstände, Fördersätze sowie die notwendigen Unterlagen für die Antragstellung nachlesen. Es wird auch in der Februarausgabe der Zeitung „Die Landwirtschaft“ in einem Artikel auf Details der neuen Förderungsperiode eingegangen.

Natürlich können Sie sich auch bei einem vereinbarten Beratungstermin in Ihrer Bezirksbauernkammer beim zuständigen Berater für Betriebswirtschaft informieren.

Steuererklärung 2022 - Ausfüllhilfe durch die LBG

Pauschalierte LandwirtInnen können ihre Steuererklärung 2022 mit dem Steuerberater der LBG im Rahmen einer halbstündigen Durchsicht zu den vorgesehenen Terminen besprechen. Diese Beratung kostet 70 € inkl. Ust. - Eine zeitgerechte Voranmeldung in der BBK Gmünd, T 05 0259-40500 bzw. BBK Zwettl T 05 0259-42100 ist erforderlich. Nutzen Sie das Angebot.

Bäuerliche Nebentätigkeiten - Meldung bis 30. April 2023

Die Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (Brutto-Einnahmen inkl. MwSt., ohne Berücksichtigung von Ausgaben) **sind bis spätestens 30. April des folgenden Jahres der SVS zu melden**, wobei zu beachten ist, **dass die Meldung bis 30. April bei der SVS eingelangt sein muss!** Der Betriebsführer hat auch jene Nebentätigkeiten, **welche in seinem Auftrag von hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörigen ausgeübt werden**, der SVS zu melden.

Zertifikatslehrgang „Green Care Gesundheit fördern am Hof“

Der Zertifikatslehrgang richtet sich an aktive BäuerInnen, die Programme in der präventiven Gesundheitsförderung am eigenen Hof anbieten und sich damit ein zusätzliches Einkommensstandbein aufbauen möchten. Dabei werden die Ressourcen des eigenen Bauernhofes genutzt um das Wohlbefinden von Menschen zu fördern, die vorbeugend etwas für ihre Gesundheit tun wollen. Von Vorteil ist, wenn ein einschlägiger Grundberuf aus dem Gesundheits- oder Sozialbereich in der bäuerlichen Familie vorhanden ist. Der Lehrgang bietet eine pädagogische Zusatzqualifikation, um entsprechende Angebote entwickeln und umsetzen zu können. Häufig ist auch eine Kooperation mit externen Partnern aus dem Gesundheitsbereich erforderlich.

Lehrgangsstart: 2. März

Anmeldung zum Lehrgang und weitere Informationen:

LFi NÖ, T 05 0259-26107, E lfi@lk-noe.at, www.noefli.at

Onlinekursangebote

Das LFI bietet Onlinekurse in mehreren Themenbereichen an. Unter <https://oe.lfi.at/onlinekursangebote+2500+2043946> können Sie die verschiedenen Kurse auswählen.

Züchtertage BBK Gmünd und Zwettl

Themen: Ergebnisse der Milchleistungsprüfung 2021/22; Vorstellung aktueller Besamungsstiere und Einsatzempfehlungen; Aktuelles des NÖ Genetik Rinderzuchtverbandes bzw. Jungzüchterclubs.

Termin: **Donnerstag, 26. Jänner, 8.30 Uhr**

Ort: Gasthaus Pöhn, Dorfstraße 31, 3945 Nondorf

Termin: **Donnerstag, 26. Jänner 13.30 Uhr**

Ort: Gasthaus Haubner, St. Wolfgang 25, 3970 Weitra

Termin: **Freitag, 3. Februar, 8.30 Uhr**

Ort: Gasthaus Mathe, 3920 Etzen 3

Termin: **Freitag, 10. Februar, 9 Uhr**

Ort: Gasthaus Adam, 3631 Kirchschatz 7

Anmeldung: Keine Anmeldung erforderlich!

Praktisches Eutergesundheitsmanagement

Themen: Voraussetzung für die Erzeugung von qualitativ hochwertiger Milch sind gesunde Euter. Wer die richtigen Maßnahmen ergreift und vorbeugt, spart viel Geld, Zeit und Mühe.

Termin: **Dienstag, 14. Februar von 9 bis 12 Uhr**

Ort: Gasthaus Pöhn, Dorfstraße 31, 3945 Nondorf

Referentin: Johanna Mandl, BEd, LK NÖ

Kosten: 15 € pro Betrieb (gefördert); 20 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 **bis 7. Februar**



Webinarreihe Fachinfokreis: Fütterungscontrolling und Anpassen der Ration

Themen: Signale und Grenzwerte von Fütterungsmängeln; Erkennen und Beheben von Fütterungsfehlern; Signale bei Kuh und Stall in der täglichen Praxis.

Teil 1: **Fütterungskontrolle an Tier und Technik**

Termin: **Donnerstag, 16. Februar von 19.30 bis 21.30 Uhr**

Referenten: Julia Pflügl, BBK Scheibbs; Christoph Nagl, BBK Baden

Teil 2: **Fütterungsplanung**

Termin: **Donnerstag, 23. Februar von 19.30 bis 21.30 Uhr**

Referentin: Johanna Mandl, BEd, LK NÖ

Kosten: 20 € pro Person (gefördert); 40 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: Online unter www.lfi.at

Bei Teilnahme an beiden Abenden TGD-Weiterbildung im Ausmaß von 2 Stunden



Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen

Thema: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Dachflächen.

Termin: **Donnerstag, 23. Februar von 9 bis 13 Uhr**

Ort: Gasthaus Pöhn, Dorfstraße 31, 3945 Nondorf

Referent: Ing. Christoph Wolfesberger, LK NÖ

Kosten: 25 € pro Betrieb (gefördert)

Anmeldung: BBK Gmünd, T05 0259-40500 **bis 16. Februar**

Erwerb land- u. forstwirtschaftlicher Grundstücke - Grundverkehr und Steuer

Themen: NÖ Grundverkehrsgesetz; Grundkauf über die Agrarbezirksbehörde; Steuern und Abgaben; Einspruch - wenn ein Nichtlandwirt kauft/pachtet.

Termin: Montag, 27. Februar, 9 bis 12 Uhr

Ort: Gasthaus Pöhn, Dorfstraße 31, 3945 Nondorf

Referent: Rechtsexperte der LK NÖ

Kosten: 25 € pro Betrieb (gefördert), 50 € pro Person ungefördert

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 **bis 20. Februar**

Webinar: Rechtliche Grundlagen zur Direktvermarktung & spezielle Fragen über Selbstbedienungsläden

Themen: DirektvermarkterInnen und LandwirtInnen, die Interesse haben ihre eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Rahmen eines Selbstbedienungsladens zu verkaufen.

Termin: Dienstag, 28. Februar von 9 bis 13 Uhr

Ort: Online, zu Hause

Referentinnen: Alexandra Bichler BBEEd, Mag. (FH) Martina Obermaier, Mag. Birgit Kopp, LK NÖ

Kosten: 20 € pro Person (gefördert); 40 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: Referat Bäuerinnen und Direktvermarktung, T 05 0259-26500 **bis 21. Februar**

Rinderklassifizierung in der Praxis

Themen: Diese Info-Veranstaltung demonstriert im Rahmen einer Besichtigung im Schlachthof St. Martin die Theorie und praktische Durchführung der Rinderklassifizierung sowie der Herkunftsfeststellung und Etikettierung der Rinderschlachtkörper.

Termin: Mittwoch, 1. März von 9 bis 13 Uhr

Ort: Marktgemeinde St. Martin, 3971 St. Martin 1

Referenten: Ing. Manfred Roitner; Ing. Franz Sterkl

Kosten: 10 € pro Person

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 **bis 22. Februar**



BIO-Richtlinien-Update

Themen: Mit dem Inkrafttreten der neuen EU-BIO-Verordnung „VO (EU) 2018/848“ kam es zu detaillierteren Produktionsvorschriften und Maßnahmen entlang der Produktionskette. In diesem Seminar werden die wichtigsten Punkte für die landwirtschaftliche Produktion in der Tierhaltung und im Ackerbau dargestellt.

Termin: Freitag, 3. März von 9 bis 12 Uhr

Ort: Gasthaus Pöhn, Dorfstraße 31, 3945 Nondorf

Referenten: DI Emanuel Huber; DI Martin Fischl

Kosten: 10 € pro Person

Anerkennung: 3 Stunden

Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 **bis 24. Februar**



Fachinformationskreis für SchafhalterInnen

Themen: Präsentation von Zahlen, Tätigkeiten und Änderungen des Vorjahres; Kurzvorträge zu aktuellen Themen.

Termin: Freitag, 3. März von 19 bis 22 Uhr

Ort: Gasthaus Haider, 3910 Rudmanns 118

Referenten: Obm. Hannes Neidl; DI Patrizia Reisinger; DI Laura Peham

Anmeldung: Landeszuchtverband für Schafe und Ziegen, T 05 0259-46901 **bis 24. Februar**

Bäuerliche Nebentätigkeiten

Themen: Gewerbe-, sozial-, und steuerrechtliche Rahmenbedingungen für selbständige land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten (Direktvermarktung, Buschenschank, Urlaub am Bauernhof, Lohndrusch, Kompostieren, Winterdienst, Einstellen von Reittieren, Holzakcord etc.).

Termin: **Donnerstag, 23. März von 9 bis 13 Uhr**

Ort: Raiffeisen Lagerhaus Taverne, Pater Werner Deibl-Str. 1, 3910 Zwettl

Referent: Mag. Wolfgang Dobritzhofer, LK NÖ

Kosten: 25 € pro Person (gefördert); 50 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: BBK Zwettl, T 05 0259-42100 **bis 16. März**

11. Kuhfrühling in der Tierzuchthalle in Zwettl

Termin: **Samstag, 25. März**
 20.00 Uhr **Die Vierkanter „BLACKOUTsch – A-capellypse WOW“**
Vie(h)lfalt – Rinderzucht
 In der Pause findet die **Zuchtrinderpräsentation** statt.

Termin: **Sonntag, 26. März**
 9.00 Uhr **HI. Messe**
 10.00 Uhr **Waldviertler Jungzüchter Cup**

- Jonglina – Jonglier- und Luftballonkünstlerin
- Schuhplattlerinnen Martinsberg

15.30 Uhr **Verlosung Gewinnspiel**

Ort: NÖ Genetik Rinderzuchtverband, Pater Werner Deibl Straße 4, 3910 Zwettl

Eintritt: **Freier Eintritt an beiden Tagen!**

Tipps für den erfolgreichen Weidebeginn

Themen: Wertvolle Tipps, wie man eine Weide errichtet und bewirtschaftet; Praxisteil - Zaunbauvorführung.

Termin: **Montag, 3. April von 9 bis 13 Uhr**

Ort: Landwirtschaftliche Fachschule Edelfhof, 3910 Edelfhof 1

Referent: Ing. Helmut Riegler-Zauner, LK NÖ

Kosten: 10 € pro Person (gefördert); 20 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: LK NÖ, T 05 0259-13200 **bis 27. März**



Aufzeichnungsbonus - Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Themen: Inhalte zur Erfüllung der Vorgaben zum Aufzeichnungsbonus im Rahmen der Erstniederlassung; Grundlagen einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; Betriebliche und private Abgrenzung.

Termin: **Freitag, 14. April von 8 bis 12 Uhr**

Ort: Bezirksbauernkammer Zwettl, Pater Werner Deibl-Str. 8, 3910 Zwettl

Referent: Ing. Robert Höllner MBA, LK NÖ

Kosten: 15 € pro Betrieb (gefördert); 30 € pro Person (ungefördert)

Anmeldung: BBK Zwettl, T 05 0259-42100 **bis 7. April**

Mit freundlichen Grüßen

Der Kammerobmann:
 Dietmar Hipp eh
 Markus Wandl eh

Der Kammersekretär:
 DI Bernhard Löscher eh
 Ing. Mag.FH Martin Spitaler, BEd eh

SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:

26. Jänner; 9., 16., 23. Februar; 2., 16., 23., 30. März; 13., 20., 27. April

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****SVS-Sprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:**

24., 31. Jänner; 7., 14., 21., 28. Februar; 7., 14., 21., 28. März; 4., 11., 18., 25. April

jeweils von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Sprechtag von Frau Abg.z.NR Martina Diesner-Wais in der Bezirksbauernkammer Gmünd**6. Februar, 6. März, 3. April - jeweils von 9 bis 10 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Gmünd:** 9. Februar; 9. März; 13. Apriljeweils von 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Rechtssprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 16. Februar; 16. März; 20. Apriljeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr – **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag der LBG Gmünd in der Bezirksbauernkammer Gmünd:**14. Februar; 14. März; 11. April - jeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Steuersprechtag in der Bezirksbauernkammer Zwettl:** 27. Jänner; 24. Februar; 24. März; 28. Apriljeweils von 9 bis 12 Uhr - **nur mit Terminvereinbarung möglich!****Zuchtrinderversteigerung Zwettl:** 15. Februar; 29. März; 10. Mai**Kälbermarkt Zwettl:** 31. Jänner; 21. Februar; 14. März; 4. April**Bezirksbauernkammer aktuell****Herausgeber:****Bezirksbauernkammer Gmünd**, Bahnhofstraße 12, 3950 Gmünd, T 05 0259-40500, F 05 0259 40599,E office@gmuend.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/gmuend**Bezirksbauernkammer Zwettl**, Pater Werner Deibl Straße 8, 3910 Zwettl, T 05 0259-42100, F 05 0259 42199E office@zwettl.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/zwettl**Redaktion:** DI Bernhard Löscher, **Redaktionssekretariat:** Helga Kropfreiter**Medieninhaber:** Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, T 05 0259**Zulassungsnummer:** 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei**Verlagsort, Herstellungsort:** St. Pölten, St. Pölten, **Verwaltung und Inseratenannahme:** Helga Kropfreiter

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 29230

Beratung
Photovoltaik und Stromspeicher noe.lko.at/beratung

Sie möchten eine Photovoltaikanlage auf ihrem Betrieb mit oder ohne Speicher errichten und haben Fragen zur optimalen Planung, Errichtung, Größe der Anlage, Notstromversorgung, Förderung, usw.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 24000

Basisberatung
Wertermittlung Forstwirtschaft noe.lko.at/beratung

Sie benötigen einen Schätzwert im Hinblick auf Kauf oder Verkauf von Forstflächen. Im Hinblick auf einen Schaden der im Wald verursacht wurde, benötigen die beteiligten Parteien einen Schätzwert zur gütlichen Einigung.

lkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG